

Structured Products

Tel: +41 (0) 58 888 8181

E-Mail: derivatives@juliusbaer.com

Internet: derivatives.juliusbaer.com

Bank Julius Baer & Co. AG.

Bahnhofstrasse 36

P.O. Box

CH-8010 Zurich

Tel: +41 (0) 58 888 1111

Fax: +41 (0) 58 888 1122

SVSP Kategorisierung™

Referenzschuldner-Zertifikat mit bedingtem Kapitalschutz (1410)

Term Sheet und Final Terms**JB Capped Floored Floater Note mit Referenzschuldner (Telefonica Emisiones)****1.60% p.a. Coupon Floor, 5.00% p.a. Coupon Cap**

Diese Finanzinstrumente gelten in der Schweiz als Strukturierte Produkte. Sie sind keine kollektiven Kapitalanlagen im Sinne des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG). Sie unterstehen weder der Genehmigungspflicht noch der Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Anleger geniessen nicht den durch das KAG vermittelten spezifischen Anlegerschutz.

Produktbeschreibung**Bedingungen**

Emittentin	Bank Julius Bär & Co. AG, Zweigniederlassung Guernsey		
Lead Manager	Bank Julius Bär & Co. AG, Zürich		
Rating der Emittentin	Moody's A1		
Valor / ISIN / Symbol	22757091 / CH0227570915 / JRXY		
Referenzzinssatz	3-Monats USD LIBOR (Bloomberg: US0003M Index), fixiert zwei Bankwerkstage vor dem Start der jeweiligen Couponperiode		
Referenzanleihe	Telefonica Emisiones , Verfall 15.07.2019, S&P Rating BBB ¹⁾ (ISIN US87938WAH60)		

Währung	USD	Fixierungsdatum	06.06.2014
Referenzpreis	USD 115.48 ²⁾	Liberierungsdatum	20.06.2014
Emissionspreis	100%	Verfalldatum	11.07.2019
Nominalbetrag	USD 100	Rückzahlungsdatum	17.07.2019
Bedingter Kapitalschutz	100% ³⁾	Zeichnungsfrist bis	06.06.2014; 12:00 MEZ
Coupon	Vgl. „Couponzahlung“ (S.2)		
Coupon Floor (min. Coupon)	1.60% p.a.		
Coupon Cap (max. Coupon)	5.00% p.a.		
Coupondaten	Erstmals am 17.07.2014, anschliessend vierteljährlich, jeweils am 17. Oktober, 17. Januar, 17. April und 17. Juli (mit Fälligkeitstaganpassung)		
Beobachtungszeitpunkte des Referenzzinssatzes	Vierteljährlich, jeweils fixiert zwei Bankwerkstage vor dem Start der jeweiligen Couponperiode		

¹⁾ Das Standard&Poor's Rating bezieht sich auf das Fixierungsdatum und kann während der Laufzeit des Produktes ändern

²⁾ bei Fixierung

³⁾ Kein Ausfallereignis mit Bezug auf die Emittentin der Referenzanleihe

Produktmerkmale

Diese Strukturierten Produkte („Notes“, „Produkte“) sind Anlageinstrumente, welche dem Anleger ermöglichen, an steigenden Referenzzinssätzen bis zum Erreichen des maximalen Coupons (siehe Coupon Cap) zu partizipieren und ihm gleichzeitig einen minimalen Coupon (siehe Coupon Floor) zuzusichern. Dieses Produkt zielt auf Anleger ab, welche von einem Anstieg des Referenzzinssatzes ausgehen sowie von Kreditspreads in Form attraktiver Minimum Coupons profitieren möchten.

Illustration des Produkts

Um dem Investor variable Erträge zu ermöglichen, erwirbt der Lead Manager die Referenzanleihe und wandelt die fixen Couponzahlungen der Anleihe über einen Swap in variable Zahlungen entsprechend der Höhe des Referenzzinssatzes, welche die Emittentin bis zum Verfalldatum des Produktes als Gegenleistung für den Verzicht auf die fixen Couponzahlungen - an den Investor weitergibt. Die Weitergabe erfolgt abzüglich der Kosten für die Finanzierung einer Floor-Option, welche den Minimum Coupon sicherstellt.

Coupon Zahlungen

Jeder Inhaber eines Produkts hat Anspruch auf Zahlung des Coupons an den Coupondaten in Abhängigkeit der Höhe des Referenzzinssatzes gemäss folgender Formel:

$$\text{Coupon} = \text{Nominalbetrag} \times \min[\max[(\text{Referenzzinssatz}_{n-1} \text{ p.a.}); \text{Coupon Floor p.a.}]; \text{Coupon Cap p.a.}] \times T_{n-1,n} / 360$$

wobei,

Referenzzinssatz_n Beobachteter Referenzzinssatz zum Beobachtungszeitpunkt n
T_{n-1,n} Anzahl Tage T in der Periode zwischen dem letzten Coupondatum n-1 (bzw. dem Liberierungsdatum für erste Zinsperiode) und Coupondatum n

Rückzahlung

a) Kein Ausfallereignis mit Bezug auf die Emittentin der Referenzanleihe

Jeder Inhaber einer Note hat gegenüber der Emittentin am Rückzahlungsdatum Anspruch auf Rückzahlung des Nominalbetrages von USD 100.00

b) Rückzahlung in Folge eines Ausfallereignisses oder eines Rückzahlungsereignisses

Im Falle eines Ausfall- oder Rückzahlungsereignisses während der Laufzeit des Produkts mit Bezug auf die Referenzanleihe, festgestellt im alleinigen Ermessen durch die Berechnungsstelle, **verfällt das Produkt unmittelbar** und der Anleger hat Anspruch auf den Liquidationsbetrag in der Währung der Note (siehe „Liquidationsbetrag“).

Die Rückzahlung erfolgt unabhängig davon, ob das entsprechende durch die Berechnungsstelle festgelegte Ausfall- oder Rückzahlungsereignis weiterbesteht. Ein solches Ausfall- oder Rückzahlungsereignis wird durch die Emittentin innerhalb von fünf Bankwerktagen vorzeitig durch Bekanntmachung gemäss den Vorschriften der Programmdokumentation, jedoch ohne Rücksicht auf eine Kündigungsfrist (Vorzeitige Rückzahlung), publiziert.

„Ausfall- oder Rückzahlungsereignisse“ sind folgende Ereignisse, die die Referenzanleihe oder die Emittentin betreffen:

- (i) die Referenzanleihe wird vorzeitig teilweise oder vollständig zurückgezahlt oder zurückgekauft;
- (ii) das Rating des Emittenten der Referenzanleihe verschlechtert sich;
- (iii) der Emittent der Referenzanleihe fällt oder droht in den Konkurs zu fallen, erklärt die Insolvenz oder droht zahlungsunfähig zu werden;
- (iv) ein sonstiges Ereignis tritt in Bezug auf den Emittenten der Referenzanleihe ein, durch das ein Ausfall der Referenzanleihe droht;
- (v) der Emittent der Referenzanleihe wird umstrukturiert;
- (vi) der Handel mit der Referenzanleihe wird ausgesetzt, eingeschränkt oder auf sonstige Art und Weise beschränkt;
- (vii) die Besteuerung von Couponzahlungen der Referenzanleihe ändert sich;
- (viii) jedes sonstige Ereignis, welches wesentliche negative Auswirkungen auf die Fähigkeit der Emittentin hat oder haben könnte, ihre Verpflichtungen aus dem Derivat zu erfüllen oder ihre Position in Bezug auf das Derivat abzusichern.

Es werden keine weiteren Zahlungen (Coupons) aus dem Produkt im Falle der oben beschriebenen Ereignisse ausgerichtet.

Liquidationsbetrag: Im Falle eines Ausfall- oder Rückzahlungsereignisses wird die Emittentin der Note im alleinigen Ermessen die Produktkomponenten interessewahrend zu aktuellen Marktkonditionen bewerten. Dies bestimmt den Liquidationsbetrag, welcher im schlimmsten Fall gleich Null sein kann. Umrechnungen unterschiedlicher Währungen erfolgen durch den Calculation Agent zu den dann geltenden Umrechnungskursen

Kündigungsrecht der Emittentin

Die Emittentin hat das Recht, jederzeit alle ausstehenden Produkte zwecks vorzeitiger Rückzahlung zu kündigen. Für die Kündigung bedarf es keines Grundes. Die entsprechende Mitteilung ist vier Wochen im Voraus gemäss den Bestimmungen der Programmdokumentation bekannt zu machen. Im Fall einer ordentlichen Kündigung endet die Laufzeit des Produktes vorzeitig am in der Mitteilung bekannt gegebenen Kündigungsdatum. Der Inhaber des Produktes hat gegenüber der Emittentin Anspruch auf Zahlung eines Barbetrages in der Währung des Produktes in Höhe des durch den Calculation Agent am Kündigungsdatum ermittelten Werts des Produktes, wobei die Festlegung des Werts des Produktes bzw. von dessen Produktkomponenten nach freiem Ermessen analog der Vorschriften der Programmdokumentation gem. Ziff. 4.4.4.2 („Auswirkungen einer Marktstörung auf die Bestimmung des Kurses oder Indexstandes eines Basiswertes sowie auf den Wert des Valors während der Laufzeit des Valors“) erfolgt. Neues Rückzahlungsdatum ist der siebente Tag nach dem Kündigungsdatum. Ist dieser Tag kein Bankwerktag, dann ist neues Rückzahlungsdatum der unmittelbar auf diesen Tag folgende Bankwerktag.

Steuern

Stempelsteuer	Keine Emissionsabgabe im Primärmarkt. Im Sekundärmarkt ist bei einer Laufzeit von über einem Jahr die Umsatzabgabe geschuldet.
Verrechnungssteuer	Keine schweizerische Verrechnungssteuer.
Einkommenssteuer	Für private Anleger mit Steuerdomizil Schweiz unterliegen die Couponzahlungen der Einkommensteuer.
EU-Zinsbesteuerung	Dieses Produkt unterliegt für schweizerische Zahlstellen der EU-Zinsbesteuerung. (TK 11)

Die vorstehend erläuterten Steuerfolgen gelten im Zeitpunkt der Emission. Die Steuergesetzgebung und die Praxis der Steuerbehörden können jederzeit ändern. Des Weiteren kann die Besteuerung von den persönlichen Umständen des Anlegers abhängen und sich in Zukunft ändern. Diese Ausführungen stellen keine umfassende Darstellung sämtlicher möglicher steuerlicher Aspekte dar. Potenziellen Anlegern wird daher geraten, ihren eigenen Steuerberater hinsichtlich der steuerlichen Folgen des Erwerbs, des Haltens, der Veräusserung oder der Einlösung dieses Produktes zu Rate zu ziehen.

Details

Berechnungsstelle	Bank Julius Bär & Co. AG, Zürich
Zahlstelle	Bank Julius Bär & Co. AG, Zürich
Mindeststückelung	1 Note
Coupon Zinsusanz	Act/360 (mit Fälligkeitstaganpassung; ohne Couponbetragsveränderung)
Ausübung	Das Produkt verfällt automatisch am Verfalldatum

Emissionsvolumen	Bis zu USD 20'000'000 (kann jederzeit erhöht werden)
Zentralverwahrer	SIX SIS AG
Abwicklung	Bar
Kotierung / Sekundärhandel	Wird bei der SIX Swiss Exchange beantragt / Reuters JBSTP
Reuters RIC	CH22757091=BJBZ
Quotation	Clean Price
Titel	Wertrecht. Keine Verbriefung. Kein Druck von Global- oder Einzelkunde.
Recht / Gerichtsbarkeit	Schweizer Recht / Zürich 1, Schweiz

Gewinn- und Verlustaussichten

Die Opportunitätskosten, welche sich durch den Verzicht auf die fixen Couponzahlungen aus der Referenzanleihe ergeben, können die aus den variablen Couponzahlungen resultierenden Einnahmen übersteigen. In Zusammenhang mit der Anleihe, ist insbesondere den nachfolgend erwähnten und unter dem Titel „Obligationen“ (Ziff. V.6.2.4) der Programmdokumentation genauer beschriebenen Risiken Beachtung zu schenken; **Die Verschlechterung der Bonität der Emittentin der Referenzanleihe kann sich negativ auf den Preis der Anleihe auswirken oder gar zu deren Wertlosigkeit und damit zu einem Totalverlust des Investitionsbetrages führen.** Ferner können Veränderungen des Zinsniveaus den Preis der Anleihe nachteilig beeinflussen. Zudem besteht die Möglichkeit, dass der Emittent der Anleihen diese vorzeitig zurückzahlt, was zur Veränderung der erwarteten Rendite führen kann. Zusätzliche Risiken können schliesslich mit gewissen Typen von Anleihen (nachrangige Anleihen, Nullcoupon-Anleihen, etc.) verbunden sein. Dem Anleger wird empfohlen, sich gegebenenfalls bezüglich besonderer Risiken zu erkundigen.

Die Emittentin weist darauf hin, dass bei Eintritt von Ausfall- und Rückzahlungsereignissen (vgl. oben „Ausfall- und Rückzahlungsereignisse“) grundsätzlich keine weiteren Zahlungen (Coupons) aus dem Produkt ausgerichtet werden.

Diese Risikoaufklärung ist nicht abschliessend. Sie vermag nicht alle mit dem Produkt zusammenhängenden Risiken aufzuzeigen. Dem Anleger wird empfohlen, sich bei seinem Kundenberater bezüglich der mit diesem Produkt zusammenhängenden Risiken zu erkundigen, sowie den Abschnitt „Risikofaktoren“ der Programmdokumentation zu studieren.

Bedeutende Risiken für den Anleger

1. Emittentenrisiko

Anders als bei kollektiven Kapitalanlagen sind Anleger, die in strukturierte Produkte investieren, im Falle des Konkurses der Emittentin nicht durch ein Sondervermögen geschützt. Deshalb ist der Wert des Finanzinstrumentes nicht nur von der Entwicklung des Basiswerts bzw. der im Basiswert enthaltenen Werte abhängig, sondern auch von der Kreditwürdigkeit der Emittentin, welche sich während der Laufzeit des strukturierten Produktes ändern kann. Im Falle der Insolvenz oder des Konkurses der Emittentin können Anleger, welche in strukturierte Produkte investieren, ihre gesamte Anlage verlieren. Dieses Produkt stellt eine direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtung der Emittentin dar und steht im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin.

2. Risiken derivativer Produkte

Derivative Produkte sind komplexe Finanzinstrumente, welche hohe Risiken enthalten können und entsprechend nur für erfahrene Anleger gedacht sind, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind. Vor dem Abschluss jeder Transaktion sollte ein Anleger beurteilen, ob eine Investition in das Produkt unter den konkreten Umständen geeignet ist. Auch sollte er (zusammen mit seinem Kundenberater) unabhängig die im Abschnitt "Produkttrisiken" beschriebenen spezifischen Risiken sowie alle anderen rechtlichen, regulatorischen und vermögensmässigen Konsequenzen beurteilen. Die Emittentin macht keine Aussage über die Eignung oder Angemessenheit des Produkts für einen bestimmten Anleger. Dieses Dokument ersetzt nicht eine persönliche Unterhaltung mit Ihrem Kundenberater, die auf Ihre Bedürfnisse, Anlageziele, Erfahrung, Wissen und Lebensverhältnisse zugeschnitten ist und welche die Emittentin vor jedem Anlageentscheid empfiehlt. Bitte fragen Sie Ihren Kundenberater nach weiterführenden Informationen zu diesem Produkt wie insbesondere die Programmdokumentation.

Risiken im Zusammenhang mit Referenzanleihe(n): Der Wert dieses Produktes ist überwiegend abhängig von der Referenzanleihe(n) und des Emittenten der Referenzanleihe. Sollte die Berechnungsstelle in alleinigem Ermessen, in Übereinstimmung mit den Produktbedingungen, ein Ausfall- oder Rückzahlungsereignis einer Referenzanleihe feststellen, haben die Anleger in solche Produkte keinen Regressanspruch gegen den (die) Emittent(en) der Referenzanleihe im Hinblick auf den Verlust, den sie aufgrund des Liquidationsbetrages erleiden (welcher bedeutend geringer sein kann als der Emissionspreis, im Extremfall sogar Null betragen kann). Nach der Feststellung eines Ausfall- oder Rückzahlungsereignisses eines Emittenten einer Referenzanleihe durch die Berechnungsstelle, werden die Anleger nicht von einer positiven Performance in Bezug auf diesen Emittenten einer Referenzanleihe profitieren. Insbesondere können die Konsequenzen einer Feststellung eines Ausfall- oder Rückzahlungsereignisses durch die Berechnungsstelle nicht rückgängig gemacht werden. Dementsprechend partizipieren die Anleger nicht, bspw. von einer Restrukturierung als Beispiel eines Ausfallereignisses, des entsprechenden Restrukturierungsprozesses und können daher nicht gegen Elemente des Restrukturierungsprozesses Einspruch erheben. Aus diesem Grund kann eine Anlage in Produkte mit Referenzanleihe(n) mit höheren Risiken verbunden sein als eine entsprechende Direktanlage in die Schuldverschreibung eines Emittenten einer Referenzanleihe. Sollten bestimmte Umstände bzw. Ereignisse zu einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit bzw. das Rating eines Emittenten einer Referenzanleihe(n) führen, welche nicht auf ein Ausfall- oder Rückzahlungsereignisses basieren, kann der Preis des Produktes mit Referenzanleihe sinken. Dementsprechend können Anleger, welche in diesem Zeitpunkt ihre Produkte mit Referenzanleihe(n) verkaufen, einen bedeutenden Verlust ihres Investitionsbetrages erleiden.

Eignung: Potentielle Käufer des Produkts müssen sicherstellen, dass sie die Natur dieses Produktes verstehen sowie ihr Risiko richtig einschätzen können, dass sie genügend Kenntnis, Erfahrung und Zugang zu professionellen Beratern haben, um ihre eigene rechtliche, steuerliche, buchhalterische und finanzielle Einschätzung der Vor- und Nachteile der Investition in solche Produkte und sie ihre Eignung bei der Anlage in solche Produkte aufgrund ihrer eigenen Verhältnisse und finanziellen Bedingungen richtig einzuschätzen zu können.

Ausfallrisiko: Die Fähigkeit der Emittentin, ihre Verpflichtungen aus dem Produkt erfüllen zu können, ist vor allem abhängig, unter anderem vom Erhalt der Zahlung und des Nominalbetrages der Referenzanleihe(n). Trotzdem gibt es keine Gewähr, dass das Rating der Referenzanleihe(n) bzw. des Emittenten der Referenzanleihe nicht reduziert oder zurückgezogen wird, oder dass das Rating eine Garantie für die zukünftige Wertentwicklung darstellt. Weder die Emittentin noch eine andere Partei hat eine Untersuchung des Schuldners bzw. der Referenzanleihe durchgeführt.

Kreditrating / Rating Volatilität: Kreditratings repräsentieren die Meinungen von Ratingagenturen in Bezug auf die Kreditqualität und sind keine Qualitätsgarantie. Ratingagenturen versuchen, die Sicherheit des Nominalbetrages und/oder der Zinszahlungen einzuschätzen. Sie beurteilen nicht die Schwankungsrisiken des Marktwertes. Dementsprechend widerspiegeln die Kreditratings nicht die wahren Risiken der Basiswertkomponenten. Ebenso können Ratingagenturen zeitkritische Veränderungen der Kreditratings nachfolgender Ereignisse verpassen, so dass die finanzielle Situation eines Emittenten besser oder schlechter sein kann als dies sein Rating anzeigt. Ratingagenturen können von Zeit zu Zeit die Ratings von Referenzanleihe(n) ändern, obwohl keine Verluste aufgetreten sind, aufgrund von Veränderungen der Ratingmethodologie bzw. Ratingmigration der Referenzanleihe(n).

Zinsen: Die Zinsentwicklung eines Landes wird von zahlreichen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören u.a. die Konjunktur, die Staatsfinanzen, das Preisniveau, die internationalen Kapitalströme sowie Entwicklungen in anderen Ländern. Die an den Kapitalmärkten zu beobachtende Zinsstrukturkurve ihrerseits wird beeinflusst durch Faktoren wie Präferenzen der Marktteilnehmer, Erwartungen der Investoren, Inflationsrate etc. Eine Prognose der Zinsentwicklung kann deshalb mit grösseren Unsicherheiten verbunden sein.

Strukturierte Produkte: Das Halten des Produkts ist nicht gleichbedeutend mit dem Halten der Referenzanleihe. Daher führen Änderungen des Marktwertes der Referenzanleihe nicht zwingend zu einer entsprechenden Änderung des Marktwertes des Produkts. Der tatsächliche Marktwert kann ferner durch Provisionen, Gebühren oder andere Entgelte reduziert werden. Der Handelsmarkt kann volatil sein und durch viele Faktoren wie unter anderem politische Ereignisse, Handlungen von Unternehmungen und makroökonomische Faktoren negativ beeinflusst werden.

Sekundärmarkt: Die Handelbarkeit des Produkts im Sekundärmarkt kann trotz einer allfälligen Kotierung beschränkt sein. Auch müssen sich die Anleger des Spreadrisikos bewusst sein. Das heisst, dass die Ankaufs- und Verkaufskurse während der Laufzeit des Produkts mehr oder weniger voneinander abweichen können. Obwohl der Lead Manager unter normalen Marktbedingungen beabsichtigt, ein Market-Making zu betreiben, ist er zum Market-Making nicht verpflichtet. Zudem kann der Anleger das Produkt auf dem Sekundärmarkt gegebenenfalls nur zu einem tieferen Preis als dem ursprünglichen Erwerbspreis veräussern. Es sei insbesondere darauf verwiesen, dass die Emittentin, sofern sie sich dazu entschliesst, vom Anleger Produkte auf dem Sekundärmarkt zurückzukaufen, nicht die Abnahme beliebiger Volumina zu den vom Lead Manager gestellten Preisen garantieren kann. Sie behält sich ab einer bestimmten Menge deshalb vor, die Referenzanleihe im ausserbörslichen Handel („over-the-counter“) zu veräussern und dem Anleger dafür den auf Exekutionsbasis erzielten Preis gutzuschreiben. Die Emittentin ist zu keinem Zeitpunkt verpflichtet, Produkte zurückzukaufen / zu verkaufen.

Vorzeitige Rückzahlung: Die Anleger müssen sich schliesslich der Möglichkeit einer vorzeitigen Rückzahlung des Produkts bewusst sein. Die Emittentin hat das Recht, im Falle eines aussergewöhnlichen Ereignisses oder Ausfall- oder eines Rückzahlungsereignisses (vgl. „Ausfall- oder Rückzahlungsereignisse“ in Bezug auf die Referenzanleihe oder die Emittentin) das Produkt zwecks vorzeitiger Rückzahlung zu kündigen, sofern die Emittentin alles unternimmt, was sie vernünftigerweise für geeignet erachtet, um den Wert des Produkts zu bewahren oder einen angemessenen Gegenwert zu leisten.

Währungsrisiken: Der Anleger kann einem Währungsrisiko ausgesetzt sein, wenn die Währung der Referenzanleihe nicht der Währung des Produkts entspricht oder wenn die Währung des Produkts nicht die Währung des Landes ist, in dem der Anleger wohnhaft ist. Die Anlage ist in diesem Falle Währungsschwankungen ausgesetzt und kann an Wert gewinnen oder verlieren.

Weitere Informationen: Für weitere Informationen zu produktspezifischen Risiken konsultieren Sie bitte die Publikation "Besondere Risiken im Effektenhandel" (Ausgabe 2008), welche auf der Website der Schweizerischen Bankiervereinigung unter www.swissbanking.org/home/shop.htm oder von Ihrem Kundenberater bezogen werden kann.

Allgemeine Informationen

1. Dokument

Dieses Dokument ist eine Marketingunterlage. Es stellt weder ein Angebot noch eine Einladung zum Abschluss einer Finanztransaktion irgendeiner Art dar und ist nicht das Resultat einer Finanzanalyse. Es untersteht daher nicht den Richtlinien zur Sicherstellung der Unabhängigkeit der Finanzanalyse der Schweizerischen Bankiervereinigung. Der Inhalt dieses Dokuments erfüllt folglich nicht die rechtlichen Anforderungen an die Unabhängigkeit einer Finanzanalyse, und es bestehen diesbezüglich keine Handelsrestriktionen.

Dieses Dokument stellt einen vereinfachten Prospekt im Sinne von Art. 5 des schweizerischen Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG; SR 951.31) dar. Es enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten Informationen und stellt zusammen mit dem **Anhang die Final Terms** gemäss Artikel 21 des Zusatzreglements für die Kotierung von Derivaten der SIX Swiss Exchange dar. Die Final Terms ergänzen die in deutscher Sprache veröffentlichte Programmdokumentation der Emittentin vom 28. Juni 2013 in der zum Zeitpunkt der Emission geltenden Fassung. Die Final Terms und die Programmdokumentation bilden gemeinsam den Kotierungsprospekt für die vorliegende Emission (der "Kotierungsprospekt"). Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bestimmungen in diesem Dokument und in der Programmdokumentation bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesem Dokument Vorrang. Bis zum Fixierungsdatum sind die Produktebedingungen indikativ und können noch angepasst werden. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, das Produkt zu emittieren. Dieses Dokument sowie die massgebliche Programmdokumentation können kostenlos bei der Bank Julius Bär & Co. AG (siehe Abschnitt "Zusätzliche Hinweise") bezogen werden.

Dieses Dokument kann nicht sämtliche Risiken und weiteren wesentlichen Aspekte des Produkts aufzeigen. Investitionsentscheidungen sollten nicht ausschliesslich unter Berücksichtigung der vorliegenden dargestellten Risikofaktoren getroffen werden.

2. Interessenkonflikte

Die Bank Julius Bär & Co. AG und mit ihr verbundene Unternehmen können sich von Zeit zu Zeit für eigene Rechnung oder für Rechnung eines Kunden an Transaktionen beteiligen, die mit dem Produkt in Verbindung stehen. Diese Transaktionen sind möglicherweise nicht zum Nutzen des Anlegers und können positive oder negative Auswirkungen auf den Wert der Referenzanleihe und damit auf den Wert des Produkts haben. Mit der Emittentin verbundene Unternehmen und Dritte können ausserdem Gegenparteien bei Deckungsgeschäften werden. Daher können hinsichtlich der Pflichten bei der Ermittlung der Kurse des Produkts und anderen damit verbundenen Feststellungen sowohl zwischen den mit der Emittentin verbundenen Unternehmen und den Anlegern als auch Dritten und den Anlegern Interessenkonflikte auftreten. In solchen Fällen wird die Bank Julius Bär & Co. AG bemüht sein, sich fair zu verhalten.

3. Vertriebsentschädigungen / Vertriebsvergütungen an Dritte

Unter Umständen können Dritte von der Emittentin im Zusammenhang mit Vertriebsdienstleistungen eine Entschädigung/Provision erhalten. Eine solche Entschädigung/Provision ist im Emissionspreis enthalten. Für weitere Informationen kontaktieren Sie Bank Julius Bär & Co. AG.

4. Keine wesentlichen Veränderungen

Vorbehältlich der Angaben in diesem Dokument und der oben erwähnten Programmdokumentation sind seit dem letzten Jahres- resp. Zwischenabschluss der Emittentin keine wesentlichen Veränderungen in der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Emittentin eingetreten. Die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte der Emittentin können kostenlos bei der Bank Julius Bär & Co. AG (siehe Abschnitt "Zusätzliche Hinweise"), bezogen werden.

5. Anpassungen der Produktbedingungen

Ankündigungen von unvorhergesehenen Anpassungen der Produktebedingungen, welche durch dieses Dokument nicht geregelt werden aber während der Laufzeit des Produktes eintreten können, können bei Ihrem Kundenberater bezogen werden und werden veröffentlicht unter: <http://derivatives.juliusbaer.com>; Kapitalmassnahmen und/oder unter http://www.six-swiss-exchange.com/news/official_notices/search_de.html. Termsheets werden nicht angepasst.

6. Emittentin

Die Emittentin, Bank Julius Bär & Co. AG, Zweigniederlassung Guernsey (eine Zweigniederlassung der Bank Julius Bär & Co. AG, Zürich, gegründet in der Schweiz und unter der Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA), ist lizenziert in Guernsey unter dem Banking Supervision (Bailiwick of Guernsey) Law 1994 und The Protection of Investors (Bailiwick of Guernsey) Law 1987. Weder die Guernsey Financial Services Commission (P.O. Box 128, Glatigny Court, Glatigny Esplanade, St. Peter Port, Guernsey, Channel Islands, GY1 3HQ) noch das States Advisory and Finance Committee übernehmen jedoch irgendwelche Verantwortung für die finanzielle Ordnungsmässigkeit dieses strukturierten Produktes oder für die Korrektheit irgendeiner bezüglich dieses Produktes gemachten Aussage oder einer bezüglich dieses Produktes geäusserten Meinung.

7. Prudentielle Aufsicht

Die Bank Julius Bär & Co. AG untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Effektenhändler im Sinne des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (BEHG; SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA in Bern (Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern; <http://www.finma.ch>).

8. Verkaufsbeschränkungen

Die Derivate dürfen in keiner Rechtsordnung unter Umständen angeboten werden, welche die Emittentin zur Erstellung eines weiteren Prospektes im Zusammenhang mit den Derivaten in dieser Rechtsordnung verpflichten würden. Potenzielle Erwerber der Derivate sind gehalten, die Verkaufsbeschränkungen zu lesen, wie sie in der Programmdokumentation beschrieben sind. Die untenstehenden Verkaufsbeschränkungen sind nicht als abschliessende Darstellung bezüglich Verkaufsbeschränkungen für die Derivate in der jeweiligen Rechtsordnung zu betrachten. Potenzielle Erwerber der Derivate sollten sich vor einem allfälligen Erwerb oder Weiterverkauf der Derivate genau beraten lassen.

Europäischer Wirtschaftsraum (EWR): Die Derivate dürfen im EWR nicht öffentlich im Sinne der Richtlinie 2003/71/EG (die "Prospektrichtlinie") sowie der jeweils anwendbaren einzelstaatlichen Bestimmungen an Personen oder unter Umständen angeboten werden, welche die Veröffentlichung eines Prospektes im Sinne der Prospektrichtlinie erfordern würden.

Vereinigtes Königreich: Der Lead Manager erklärt, dass er im Zusammenhang mit der Emission der Derivate, soweit das Vereinigte Königreich betroffen ist, die anwendbaren Bestimmungen des Financial Services and Markets Act 2000 ("FSMA") beachtet hat und dies auch zukünftig tun wird. Die Verteilung dieses Dokuments (einschliesslich jedes sonstigen Kommunikationsmittels) ist beschränkt gemäss Sec. 21 (restrictions on financial promotion) des FSMA.

USA: Die Derivate sind und werden nicht unter dem United States Securities Act von 1933 registriert und dürfen in den USA oder an eine US-Person, wie in Regulation S des United States Securities Act von 1933 definiert, weder angeboten, verkauft, weiterverkauft, geliefert noch gehandelt werden.

Hongkong: Der Prospekt ist weder durch die Securities and Futures Commission von Hongkong genehmigt worden noch ist eine Kopie des Prospekts bei dem Registrar of Companies in Hongkong registriert worden. Die Derivate sind in Hongkong weder angeboten noch verkauft worden. Jeder Erwerber erklärt sich einverstanden, dass er diese Derivate in Hongkong nicht anbieten oder verkaufen wird, es sei denn (i) an Personen, deren gewöhnliche Geschäftstätigkeit darin besteht, Aktien oder Schuldverschreibungen als Eigenhändler oder im Auftrag Dritter zu kaufen, (ii) an professionelle Investoren im Sinne der Securities and Futures Ordinance (Cap. 571) von Hongkong, (iii) unter solchen Umständen, die nicht dazu führen, dass ein öffentliches Angebot im Sinne der Companies Ordinance (Cap. 32) von Hongkong ("CO") vorliegt, oder (iv) auf sonstige Weise, die nicht dazu führt, dass der Prospekt als Prospekt im Sinne der CO betrachtet wird.

Singapur: Der Prospekt wurde und wird nicht gemäss dem Securities and Futures Act (Cap. 289) von Singapur ("SFA") bei der Monetary Authority of Singapore als Prospekt registriert. Es dürfen weder Dokumente oder Materialien in Zusammenhang mit dem Angebot der Derivate weitergegeben oder vertrieben werden noch dürfen die Derivate, direkt oder indirekt, zum Gegenstand einer Aufforderung zur Zeichnung oder zum Kauf an die Öffentlichkeit in Singapur gemacht werden, es sei denn (i) an institutionelle Investoren gemäss § 274 SFA, (ii) an relevante Personen oder an sonstige Personen gemäss § 275 (1A) SFA, wobei die Bedingungen des § 275 SFA beachtet werden, oder (iii) auf sonstige Weise, die gemäss und in Übereinstimmung mit den Bedingungen aller sonst anwendbaren Vorschriften des SFA zulässig ist.

Dubai International Financial Centre: Die Julius Baer (Middle East) Ltd. ist eine juristische Person, welche von der Dubai Financial Services Authority (DFSA) ordnungsgemäss zugelassenen und reguliert ist. Beachten Sie, dass Julius Baer (Middle East) Ltd. nur solchen Personen Finanzprodukte und Dienstleistungen anbietet, die als Professional Clients gemäss dem DFSA-Regelbuch zu qualifizieren sind. Diese Informationen sollten nicht zur Grundlage einer Entscheidung gemacht oder an Privatkunden weitergegeben werden. Dieses Angebot ist nicht Gegenstand irgendeiner Regulierung oder Genehmigung der DFSA. Die DFSA trägt keine Verantwortung für die Begutachtung oder Prüfung irgendeines Dokuments im Zusammenhang mit diesem Angebot. Entsprechend hat die DFSA dieses Dokument weder genehmigt noch irgendwelche Massnahmen zur Überprüfung der darin enthaltenen Informationen getroffen; die DFSA trägt keinerlei Verantwortung für dieses Dokument. Die Wertpapiere, auf welche sich dieses Dokument bezieht, können illiquid sein und/oder Einschränkungen für deren Wiederverkauf unterliegen. Kaufinteressenten sollten die Wertpapiere selbst mit gebührender Sorgfalt prüfen. Falls Sie den Inhalt dieses Dokuments nicht verstehen, sollten Sie einen zugelassenen Finanzberater hinzuziehen.

Vereinigte Arabische Emirate: Die Repräsentanz der Bank Julius Bär & Co. AG ist von der Zentralbank der Vereinigten Arabischen Emirate zugelassen und reguliert. Dieses Angebot von Wertpapieren wurde weder von der Zentralbank der Vereinigten Arabischen Emirate noch von der Emirates Securities and Commodities Authority (ESCA), der Dubai Financial Services Authority (DFSA) oder irgendeiner anderen relevanten Zulassungsbehörde oder Regierungsbehörde in den Vereinigten Arabischen Emiraten genehmigt oder zugelassen und stellt kein öffentliches Angebot von Wertpapieren in den Vereinigten Arabischen Emiraten gemäss Commercial Companies Law, Federal Law No. 8 of 1984 (in seiner aktuellen Fassung) oder anderer Regelwerke dar und sollte auch nicht als solches ausgelegt oder verstanden werden. Demzufolge dürfen die Wertpapiere in den Vereinigten Arabischen Emiraten (einschliesslich dem Dubai International Financial Centre) weder dem Publikum angeboten oder verkauft noch auf dieses übertragen oder ausgeliefert werden. Dieses Dokument ist strikt privat und vertraulich und wird ausschliesslich an eine limitierte Anzahl institutioneller und privater Investoren ausgegeben, welche als erfahrene Investoren gelten. Dieses Dokument darf nicht an irgendeine Person, die nicht ursprünglicher Empfänger dieses Dokuments ist, ausgehändigt werden und darf nicht für irgendwelche andere Zwecke reproduziert oder gebraucht werden. Bank Julius Bär & Co. AG gewährleistet, dass die Wertpapiere in den Vereinigten Arabischen Emiraten (einschliesslich dem Dubai International Financial Centre) weder dem Publikum angeboten oder verkauft noch auf dieses übertragen oder ausgeliefert werden.

Zusätzliche Hinweise

Kontaktadresse	Bank Julius Bär & Co. AG, Hohlstrasse 604/606, 8010 Zürich, Schweiz
Telefon	+41 (0)58 888 8181
E-Mail	derivatives@juliusbaer.com
Internet	derivatives.juliusbaer.com

Der Anleger wird darauf hingewiesen, dass Telefonate mit unserer Trading & Sales Abteilung aufgezeichnet werden, wobei das Einverständnis des Anlegers bei einem Anruf vorausgesetzt wird.

Anleger sind gebeten, für Definitionen der in diesem Dokument verwendeten Begriffe die Programmdokumentation zu konsultieren.

©Bank Julius Bär & Co. AG., 2014. Dieses Dokument kann nicht ohne schriftliche Zustimmung der Bank Julius Bär & Co. AG teilweise oder ganz kopiert werden.

Anhang

1. Zusätzliche Bedingungen

Kotierung Diese Notes sind seit dem 20.06.2014 provisorisch an der SIX Swiss Exchange zum Handel zugelassen; die Kotierung der Notes im Main Standard der SIX Swiss Exchange wird beantrag.

Letzter Handelstag / Handelszeit 11.07.2019, Börsenschluss der SIX Swiss Exchange

2. Basiswert

Allgemeine Angaben zur Referenzanleihe

Rating ¹	Anleihe	Fälligkeit	ISIN	Nominal pro Bond	Clean Price DP ^{Fix}
BBB ¹⁾	5.877% Telefonica Emisiones	15.07.2019	US87938WAH60	1'000.00 USD	115.48

¹⁾ Das Standard & Poor's Rating bezieht sich auf das Emissionsdatum und kann während der Laufzeit des Produkts ändern.

Der Kursverlauf des Basiswertes für verschiedene Perioden ist auf der Webseite der Hauptbörse unter <https://www.boerse-stuttgart.de/de/marktundkurse/anleihen/unternehmensanleihen/unternehmensanleihen.html>

Allgemeine Angaben zum Referenzzinssatz

Bezeichnung: 3-Monats USD LIBOR

Der LIBOR (London Interbank Offered Rate) ist der täglich festgelegte Referenzzinssatz, zu welchem sich die Banken im Interbankengeschäft Gelder offerieren. Er ist der am häufigsten verwendete Richtsatz für kurzfristige Zinssätze. Der LIBOR wird von Thomson Reuters berechnet und durch die British Bankers' Association (BBA) täglich nach 11.00 Uhr (London-Zeit) publiziert. Abgeleitet wird der LIBOR aus einem gekürzten Durchschnitt von Geldmarktsätzen mit Laufzeiten zwischen "overnight" und einem Jahr, beigebracht von ausgewählten Banken. Der LIBOR wird für 10 Währungen berechnet.

Bloomberg: US0003M INDEX

Angaben zu vergangener Wertentwicklung: : www.euribor.org

Vergangene Wertentwicklung ist keine Garantie für zukünftige Ergebnisse.

3. Verantwortlichkeit für die Final Terms

Die Bank Julius Bär & Co. AG übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieser Final Terms und erklärt hiermit, dass ihres Wissens die Angaben in diesen Final Terms richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind.

St. Peter Port, dem 06. Juni 2014

Bank Julius Bär & Co. AG, Zweigniederlassung Guernsey

Zürich, dem 06. Juni 2014

Bank Julius Bär & Co. AG, Zürich
